



**FCV-VWG**

Fédération des Communes Valaisannes  
Verband Walliser Gemeinden

Verfassungsrat  
Generalsekretariat  
Villa de Riedmatten  
Avenue Ritz 1  
1950 Sion

Monthey/Brig, 26. Februar 2021

## **Vernehmlassung zu den Prinzipien der Verfassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand des Verbandes Walliser Gemeinden hat von den Grundsätzen der Verfassung Kenntnis genommen. Wir haben den elektronischen Fragebogen ausgefüllt und lassen Ihnen beiliegend eine Kopie zukommen.

Zusätzlich ist es uns wichtig, folgende **generelle Bemerkungen** anzubringen:

- Die Verfassung ist die oberste Stufe des Walliser Rechtssystems. Sie befasst sich mit den Grundlagen des Kantons Wallis und hat sich demzufolge auf die wesentlichen Grundsätze zu beschränken. Der aktuelle Entwurf der Prinzipien der Verfassung ist unseres Erachtens viel zu umfassend, zu umfangreich und zu detailliert. Wir verlangen, dass der Umfang und der Detaillierungsgrad deutlich reduziert wird.
- Wir sind der Ansicht, dass zahlreiche Artikel Themen behandeln, die in einer Verfassung nichts zu suchen haben und nicht stufengerecht sind, z.B. Art. 104 Walliser Hymne, Art. 306 Briefliche Wahlen und Abstimmungen, Art. 605 Elternzeit oder Art. 628 Zukunftsfragen. Diese Artikel sind ersatzlos zu streichen.
- In mehreren Artikeln wird dem Volk das Recht eingeräumt, Initiativen einzureichen, z.B. Art. 115 (Teil- oder Totalrevision der Verfassung), Art. 311 (Gesetzesinitiative) oder Art. 313 (Fakultatives Referendum). Die vorgeschlagene geforderte Anzahl Unterschriften erachten wir in allen Fällen als zu tief.
- Es werden eine Reihe von neuen Grundrechten und Prinzipien niedergeschrieben, deren Umfang deutlich reduziert werden muss, da weder deren Umsetzbarkeit noch deren Finanzierbarkeit geregelt ist.

Unsere **Kommentare zu einzelnen Artikeln, die nicht Gegenstand des Fragebogens sind:**

- Art. 100 Abs. 2: Republik und Kanton Wallis  
Der Ausdruck «Gleichheit des Wahlrechts» ist nicht verständlich. Wir gehen davon aus, dass es «Wahlgleichheit» heissen sollte, d.h. dass jede Stimme gleich viel zählt.



## FCV-VWG

Fédération des Communes Valaisannes  
Verband Walliser Gemeinden

- Art. 112 Abs. 2: Öffentlich-rechtliche anerkannte Kirchen  
Das Subsidiaritätsprinzip ist einzufügen, d.h. Der Staat gewährt den öffentlich-rechtlichen anerkannten Kirchen subsidiär die notwendigen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Dienste der Bevölkerung.
- Art. 220 Abs. 4: Recht von Menschen mit Behinderungen (Zugang zu Gebäuden, Einrichtungen und öffentlichen Dienstleistungen ist gewährleistet)  
Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit ist zu integrieren, Steht der erwartete Nutzen für Behinderte beispielsweise im Missverhältnis zu den zu erwartenden Kosten, zum Natur- und Denkmalschutz oder zur Verkehrs- und Betriebssicherheit, muss die Benachteiligung nicht beseitigt werden. Eine solche Interessenabwägung muss in jedem Fall vorgenommen und für den Entscheid herangezogen werden. Dieser Grundsatz ist für die Gemeinden von grosser Bedeutung und darf nicht in Frage gestellt werden.
- Art. 305: Ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern  
Es ist klarzustellen, dass dies nur für den Kanton gilt, nicht hingegen für die Gemeinden.
- Art. 307: Leere Stimmzettel  
Wir beantragen, dass leere Stimmzettel weder bei Wahlen noch bei Abstimmungen berücksichtigt werden.
- Art. 310: Stimm- und Wahlrecht (kommunale Angelegenheiten)  
Es ist zu ergänzen, dass für die Legislative (Generalrat) nur Personen wählbar sind, die in der Gemeinde Wohnsitz haben, da der Generalrat die Urversammlung ersetzt. An der Urversammlung können auch nur Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde teilnehmen. Für die Exekutive (Gemeinderat, Gemeindepräsident) ist dies jedoch keine Voraussetzung.
- Art. 312 Gemeindeinitiative und Art. 314 Gemeindereferendum  
Wir beantragen, dass das Initiativ- und Referendumsrechts 10 Gemeinden zustehen soll.
- Art. 401 Erfüllung öffentlicher Aufgaben, Subsidiarität  
Da der Ausdruck «Aufgaben, welche die Kraft der Gemeinden übersteigen» unklar ist, ist der Satz in eine Kann-Formulierung zu ändern und wie folgt zu ergänzen: *Der Kanton kann in Absprache mit den Gemeinden jene Aufgaben übernehmen, welche die Kraft der Gemeinden übersteigen oder die einer einheitlichen Regelung bedürfen.*  
Den Gemeinden ist in dieser wichtigen Frage ein Mitspracherecht einzuräumen.
- Art. 408 Abs. 1: Nachhaltigkeit  
Wir sind der Ansicht, dass sich die Walliser Verfassung zuerst um den Kanton Wallis, und nicht um die planetarische Belastbarkeit kümmern sollte.
- Art. 626 Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit  
Die Entwicklungszusammenarbeit und die Förderung des fairen Handels sind nicht Aufgaben der Gemeinden. Die Gemeinden sind demzufolge in diesem Artikel zu streichen.



## FCV·VWG

Fédération des Communes Valaisannes  
Verband Walliser Gemeinden

- Art. 703 Abs. 2: Unvereinbarkeit  
Es ist zu ergänzen, dass es sich bei den öffentlichen Unternehmen nur um öffentliche Unternehmen des Staates handelt, und nicht der Gemeinden: *Das Amt eines Mitglieds des Grossen Rates ist unvereinbar mit einer Stelle als höhere Beamtin oder höherer Beamte des Staates und in öffentlichen Unternehmen des Staates.*
- Art. 713 Abs. 3 Wahlmodus  
Es ist nicht verständlich, warum für die Verteilung der Sitze des Grossrats die gesamte Wohnbevölkerung als Grundlage dient. Wir verlangen, dass dies in *Schweizerische Wohnbevölkerung* geändert wird.
- Art. 720: Informationsrecht  
Es geht deutlich zu weit, dass die Mitglieder des Grossen Rates das Recht haben sollen, vom Staatsrat und von der Kantonsverwaltung über jede Angelegenheit des Kantons Auskunft zu erhalten und Unterlagen einzusehen, soweit dies für die Ausübung des Mandates erforderlich ist. Diese Formulierung gefährdet das Geschäftsgeheimnis von privaten und öffentlichen Unternehmen und das Verhältnis zwischen einer Gemeinde und der kantonalen Verwaltung. Nur die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission haben dieses Recht bei entsprechenden Aufträgen des Parlaments.
- Art. 1006 Abs. 2 Wahlmodus Gemeinderat  
In vielen Gemeinden wird heute der Gemeinderat nach dem Majorzsystem gewählt. Bei einem generellen Wechsel auf Proporz verlangen wir, dass die Formulierung aus Art. 87 der aktuellen Verfassung übernommen wird, damit die betroffenen Gemeinden nicht nochmals über eine Änderung des Wahlmodus abstimmen müssen: *Das Majorzsystem wird in den Einwohnergemeinden, welche dieses System im Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Reform kennen, beibehalten.*
- Art. 1011 Abs. 4: Gemeindefusion  
Die Anordnung von Gemeindefusionen ist der falsche Weg. Es gibt genügend andere sinnvollere Instrumente. Absatz 4 ist ersatzlos zu streichen.
- Art. 1012 Abs. 3: Aufsicht des Staates  
Absatz 3, wonach das Gesetz vorsehen kann, dass wichtige Projekte der Gemeinden der Genehmigung durch den Staat unterliegen, ist ein grober Eingriff in die Gemeindeautonomie. Der Absatz ist ersatzlos zu streichen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Ausführungen und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Stéphane Coppey  
Präsident

Eliane Ruffiner-Guntern  
Generalsekretärin

---

# Vernehmlassungsverfahren

## Fragebogen

---

Der Fragebogen muss zwingend online auf [www.vs.ch/wallismorgen](http://www.vs.ch/wallismorgen) bis zum **14. März 2021** ausgefüllt werden. Dieses Dokument dient nur zur Erleichterung der Organisation der Stellungnahmen. Antworten auf "Papier"-Fragebögen werden nicht berücksichtigt.

### 1. Präambel

Welchen der folgenden Vorschläge für die Einleitung der Kantonsverfassung (Präambel) bevorzugen Sie?

- Im Namen Gottes des Allmächtigen! Wir, das Walliser Volk, frei und souverän, ...*
- Wir, das Walliser Volk, frei und souverän, die wir an Gott glauben oder unsere Werte aus anderen Quellen schöpfen, ...*
- Keine Antwort*

*\* Die Präambel ist der einleitende Text einer Verfassung. Sie hat nur symbolischen Wert.*

### 2. Territoriale Struktur

Der Verfassungsrat sieht vor, die derzeitigen 13 Bezirke durch eine territoriale Gliederung in 6 Regionen zu ersetzen, welche sich um die städtischen Zentren Brig-Glis, Visp, Siders, Sitten, Martinach und Monthey organisieren (ohne Einfluss auf das VS-Wappen). Befürworten Sie diese neue Gliederung?

- Ja*             *Eher Ja*             *Eher Nein*             *Nein*             *Keine Antwort*

### 3. Gesunde Umwelt

Soll die Kantonsverfassung den Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons ein Grundrecht auf ein Leben in einer gesunden und harmonischen Umwelt gewähren? Ein solches Recht würde Einzelpersonen die Möglichkeit geben, ihre Interessen vor einem Gericht geltend zu machen. Es würde auch die Behörden verpflichten, dieses Recht auf Gesetzesstufe umzusetzen.

- Ja*             *Eher Ja*             *Eher Nein*             *Nein*             *Keine Antwort*

### 4. Schutz der Privatsphäre

Soll die Kantonsverfassung ein Grundrecht auf Schutz der Privatsphäre im digitalen Raum vorsehen?

- Ja*             *Eher Ja*             *Eher Nein*             *Nein*             *Keine Antwort*

## 5. Staatliche Unterstützung für Berufsausbildung

Der Arbeitsmarkt steht vor tiefgreifenden Veränderungen (z.B. Automatisierung). Soll die Kantonsverfassung ein Grundrecht für Menschen ohne finanzielle Mittel vorsehen, um Staatliche Unterstützung für eine Ausbildung im Hinblick auf die Integration oder Wiedereingliederung in die Arbeitswelt zu erhalten?

Ja             Eher Ja             Eher Nein             Nein             Keine Antwort

## 6. Stimmrechtsalter

Soll das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre herabgesetzt werden (das Recht in ein öffentliches Amt gewählt zu werden würde bei 18 Jahren belassen werden)?

Ja             Eher Ja             Eher Nein             Nein             Keine Antwort

## 7. Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler Ebene für Ausländerinnen und Ausländer

Sollen Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung (Permis C), die seit mindestens einem Jahr im Kanton ihren Wohnsitz haben, das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene erhalten (ohne das Recht, in ein öffentliches Amt gewählt zu werden)?

Ja             Eher Ja             Eher Nein             Nein             Keine Antwort

\* Informationen zu den Bedingungen für die Gewährung des Permis C: <https://www.vs.ch/de/web/spm/autorisation-d-etablissement>

## 8. Passives Wahlrecht auf kommunaler Ebene für Ausländerinnen und Ausländer

Sollen Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung (Permis C), die ihren Wohnsitz seit mindestens einem Jahr im Kanton haben, das Recht erhalten, in ein Amt auf kommunaler Ebene gewählt zu werden (z.B. Gemeinderat)?

Ja             Eher Ja             Eher Nein             Nein             Keine Antwort

## 9. Volksmotion

200 Stimmberechtigte können eine Motion zuhanden des Grossen Rates einreichen und damit eine Gesetzesänderung anstreben. Der Grosse Rat behandelt sie und kann sie dann annehmen oder ablehnen. Befürworten Sie die Einführung dieses neuen Instrumentes?

Ja             Eher Ja             Eher Nein             Nein             Keine Antwort

## 10. Transparenz des politischen Lebens

Der Verfassungsrat hat einen allgemeinen Grundsatz zur Transparenz der Finanzierung des politischen Lebens genehmigt. Soll die Kantonsverfassung die konkreten Elemente, die von den politischen Parteien zwingend veröffentlicht werden müssen (z.B. Jahresbudgets und -rechnungen, Kampagnenbudgets und -rechnungen sowie die Identität der Personen, die sich massgeblich an ihrer Finanzierung beteiligt haben), detailliert darlegen?

Ja             Eher Ja             Eher Nein             Nein             Keine Antwort

Kommentar : mit dem Prinzip einverstanden. Details gehören aber nicht in die Verfassung

## 11. Elternurlaub

Soll die Kantonsverfassung, mangels einer Regelung auf Bundesebene, einen kantonalen Elternurlaub einrichten?

Ja       Eher Ja       Eher Nein       Nein       Keine Antwort

*\* Derzeit haben Frauen in der Schweiz Anspruch auf 14 Wochen Mutterschaftsurlaub und Männer auf 2 Wochen Vaterschaftsurlaub. Der kantonale Elternurlaub, dessen Dauer vom Grossen Rat festgelegt wird, wäre zwischen Mutter und Vater aufzuteilen und würde zusätzlich zu dem auf Bundesebene garantierten Minimum gelten.*

## 12. Einbürgerungsverfahren

Sollen in allen Gemeinden des Kantons einheitliche, einfache und rasche Einbürgerungsverfahren gewährleistet werden, für die nur Verwaltungsgebühren erhoben werden?

Ja       Eher Ja       Eher Nein       Nein       Keine Antwort

*\* Die ordentliche Einbürgerung setzt die vorherige Erlangung des Gemeindebürgerrechts voraus. Es ist daher Sache der Gemeinden, die Integrations- und Sprachkenntnisse sowie das Wissen über die Schweiz, das Wallis und die Region der einbürgerungswilligen Personen zu überprüfen.*

## S1. Doppelte Ausgaben- und Schuldenbremse

Die geltende Kantonsverfassung sieht eine Ausgaben- und Schuldenbremse vor (Art. 25). Soll dieses Instrument in seiner jetzigen Form beibehalten oder gelockert werden?

Beibehaltung       Lockerung       Abschaffung       Keine Antwort

Kommentar: Für ausserordentlichen Situationen stehen die zahlreichen Fonds des Kantons zur Verfügung, beispielsweise der Fond für Ertragsschwankungen

*\* Die Ausgaben- und Schuldenbremse verpflichtet dem Staat, den Haushalt und die Rechnung auszugleichen. Wenn es ein Defizit gibt, muss es im nächsten Budget ausgeglichen werden. Die gleichen Anforderungen gelten auch für die Investitionen.*

## 13. Individualbesteuerung der Privatpersonen

Derzeit werden Ehepaare gemeinsam besteuert: die Einkommen beider Ehepartner werden zusammengerechnet. Der Verfassungsrat hat einen Vorschlag für einen Systemwechsel bei der Besteuerung von Ehepaaren unterstützt. Demnach soll jeder Ehepartner eine eigene Steuererklärung ausfüllen und wird auf dieser Basis besteuert (Individualbesteuerung). Befürworten Sie einen solchen Systemwechsel?

Ja       Eher Ja       Eher Nein       Nein       Keine Antwort

Kommentar: ist auf eidgenössischer Ebene zu regeln

## 14. Klimaneutralität

Soll im Rahmen der Umsetzung geeigneter politischer Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels ein Ziel der Klimaneutralität in der Kantonsverfassung verankert werden?

Ja       Eher Ja       Eher Nein       Nein       Keine Antwort

Kommentar: gehört nicht in die kantonale Verfassung

**15. Biologische Landwirtschaft**

Soll die Begünstigung umweltfreundlicher landwirtschaftlicher Tätigkeiten auch den Übergang zu einer biologischen Landwirtschaft umfassen, der in der Kantonsverfassung verankert werden sollte?

- Ja                     Eher Ja                     Eher Nein                     Nein                     Keine Antwort

Kommentar : gehört nicht in die kantonale Verfassung

**16. Vertretung von Frauen und Männern in den politischen Behörden**

Sollen in der Kantonsverfassung verbindliche Instrumente verankert werden, um eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern in den politischen Behörden zu gewährleisten?

- Ja                     Eher Ja                     Eher Nein                     Nein                     Keine Antwort

Kommentar : insbesondere nicht für die Gemeinden

**17. Wahl des Grossen Rates: Unterwahlkreise**

Der Grosse Rat wird derzeit nach dem Doppelproporz innerhalb von 6 Wahlkreisen gewählt, die in 14 Unterwahlkreise unterteilt sind. Der Verfassungsrat sieht eine Wahl nach dem einfachen Proporzsystem innerhalb von 6 Wahlkreisen vor, die um die Städte Brig, Visp, Siders, Sitten, Martinach und Monthey herum organisiert sind, ohne Unterwahlkreise. Befürworten Sie das vorgesehene System?

- Ja                     Eher Ja                     Eher Nein                     Nein                     Keine Antwort

Kommentar : Unterschiedliche Meinungen im Vorstand

**18. Grosser Rat: Anzahl Suppleantinnen und Suppleanten**

Der Verfassungsrat hat beschlossen, die Anzahl der Abgeordneten von 130 beizubehalten, aber die Anzahl Suppleantinnen und Suppleanten auf 85 zu reduzieren, was einem Verhältnis von 2 Suppleantinnen und Suppleanten für 3 Abgeordnete entspricht. Wie viele Suppleantinnen und Suppleanten sollen Ihrer Meinung nach dem Grossen Rat angehören?

- Bei 130 bleiben (1 Suppleant/-in für 1 Abgeordneten)
- Reduzierung auf 85 (2 Suppleanten/-innen für 3 Abgeordnete)
- Reduzierung auf 65 (1 Suppleant/-in für 2 Abgeordnete)
- Abschaffung der Suppleantinnen und Suppleanten
- Keine Antwort

Kommentar : Unterschiedliche Meinungen im Vorstand

## S2. Grosser Rat: Quorum

Um im Grossen Rat Sitze zu erhalten muss derzeit eine Partei in mindestens einem Wahlkreis, der an der ersten Sitzverteilung teilnimmt, ein Quorum von 8% erreichen. Der Verfassungsrat hat beschlossen, dieses Quorum herabzusetzen, jedoch ohne es abzuschaffen. Soll dieses Quorum herabgesetzt oder abgeschafft werden?

- Quorum zwischen 5 und 8%
- Quorum unter 5%
- Abschaffung des Quorums
- Keine Antwort

*Kommentar*: Beibehaltung von 8%

## 19. Wahl des Staatsrates

Derzeit zählt der Staatsrat 5 Mitglieder, die nach dem Majorzsystem gewählt werden. Wie viele Mitglieder soll der Staatsrat in Zukunft zählen und wie soll er gewählt werden (mehrere Antworten möglich)?

- 5 im Proporzverfahren gewählte Mitglieder
- 5 im Majorzverfahren gewählte Mitglieder
- 5 im Majorzverfahren ohne Listenskrutinium gewählte Mitglieder
- 7 im Proporzverfahren gewählte Mitglieder
- 7 im Majorzverfahren gewählte Mitglieder
- 7 im Majorzverfahren ohne Listenskrutinium gewählte Mitglieder
- Keine Antwort

\* «Ohne Listenskrutinium» heisst, dass alle Kandidatinnen und Kandidaten auf dem gleichen Wahlzettel stehen und nicht auf Parteilisten.

## 20. Staatsrat: Sitzgarantie

Soll die Kantonsverfassung im Hinblick auf einen aus 7 Mitgliedern bestehenden Staatsrat garantieren, dass eine Mindestzahl von Mitgliedern aus dem Ober-, Mittel- und Unterwallis kommt?

- Keine Sitzgarantie
- Mindestens 1 Mitglied pro Region
- Mindestens 2 Mitglieder pro Region
- Keine Antwort

## 21. Staatsrat: Abberufung

Sind Sie für die Einführung eines Mechanismus in die Kantonsverfassung, der die Abberufung oder Amtsenthebung eines Mitgliedes des Staatsrates ermöglichen würde?

- Ja                       Eher Ja                       Eher Nein                       Nein                       Keine Antwort

*Kommentar*: muss ein Ausnahmefall bleiben.



---

**22. Interkommunale Zusammenarbeit auf Regionsstufe**

Der Verfassungsrat sieht vor, dass in jeder Region eine Person für die interkommunale Koordination, die Verbindung zum Kanton und die Leitung der Konferenz der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten zuständig ist. Diese Person würde den/die aktuelle Bezirkspräsident/-in ersetzen. Wie soll diese Person gewählt werden?

- Von der Bevölkerung der Gemeinden der betreffenden Region
- Von den Präsidentinnen und Präsidenten der betreffenden Gemeinden
- Von allen gewählten Gemeindevertreterinnen und -vertretern der betreffenden Region
- Diese Funktion ist nicht notwendig
- Keine Antwort

*Kommentar* : Wäre völlig unangemessen, die Bevölkerung darüber abstimmen zu lassen.

**23. Justizbehörden: Amtsdauer**

Gegenwärtig unterliegen die Kantonsrichter/-innen und die Staatsanwälte/-innen einer periodischen Wiederwahl durch den Grossen Rat oder einer Verlängerung ihrer Ernennung durch ihre Institution. Der Verfassungsrat sieht vor, dass diese Personen in Zukunft für eine unbestimmte Zeit gewählt / ernannt werden, mit der Möglichkeit der Abberufung. Befürworten Sie diesen Vorschlag?

- Ja                       Eher Ja                       Eher Nein                       Nein                       Keine Antwort

**24. Friedensrichter/-innen**

Sollen die vom Volk gewählten Gemeinderichter/-innen durch professionelle Friedensrichter/-innen mit erweiterten Kompetenzen ersetzt werden, die von den Justizbehörden nach Kreisen (zu denen auch eine einzelne Gemeinde gehören kann) ernannt werden?

- Ja                       Eher Ja                       Eher Nein                       Nein                       Keine Antwort

**25. Familiengericht**

Sollen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) durch Familiengerichte mit erweiterten Kompetenzen in allen Bereichen, welche die Familie betreffen (Trennung, Scheidung, Adoption, Erbrecht, usw.), ersetzt werden?

- Ja                       Eher Ja                       Eher Nein                       Nein                       Keine Antwort

**26. Umweltgerichtshof**

Befürworten Sie die Schaffung eines kantonalen Umweltgerichtshofs, der über die wichtigen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Umweltrecht und dem Naturschutzrecht sowie dem Schutz der Lebenswelt zu entscheiden hat?

- Ja                       Eher Ja                       Eher Nein                       Nein                       Keine Antwort

**27. Rechnungshof**

Derzeit ist die Aufsicht über die öffentlichen Tätigkeiten Institutionen wie dem Finanzinspektorat und der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates übertragen. Soll zusätzlich zum Finanzinspektorat ein unabhängiges Organ zur Kontrolle der gesamten öffentlichen Tätigkeit (*Rechnungshof*), insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Wirksamkeit, geschaffen werden?

Ja                     Eher Ja                     Eher Nein                     Nein                     Keine Antwort

**28. Generalrat**

Befürworten Sie, dass Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichtet sind, einen Generalrat zu haben, ausser wenn die Wahlberechtigten durch Volksabstimmung darauf verzichten?

Ja                     Eher Ja                     Eher Nein                     Nein                     Keine Antwort

**29. Burgerrat**

Sollen die Burgerschaften, im Gegensatz zu heute, verpflichtet werden, einen vom Gemeinderat getrennten Burgerrat zu haben?

Ja                     Eher Ja                     Eher Nein                     Nein                     Keine Antwort

*Kommentar: entweder ein eigener Burgerrat oder Fusion mit der Einwohnergemeinde*

**30. Verhältnis Staat-Kirchen**

Der Verfassungsrat sieht vor, dass die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche, wie heute, einen öffentlich-rechtlichen Status haben. Dieser Status berechtigt sie zu finanziellen Zuwendungen des Staates und einem privilegierten Zugang zu Institutionen und Behörden. Soll der Staat diesen Status anderen Religionsgemeinschaften verleihen können, wenn sie dies beantragen und unter bestimmten Bedingungen?

Ja                     Eher Ja                     Eher Nein                     Nein                     Keine Antwort

*\*Die Bedingungen für den Zugang zum öffentlich-rechtlichen Status für andere Religionsgemeinschaften würden insbesondere ihre Bedeutung, die Dauer ihrer Einrichtung, die Achtung der demokratischen Grundsätze und die finanzielle Transparenz sein.*

**31. Andere Religionsgemeinschaften**

Wenn der Status einer juristischen Person des öffentlichen Rechts der römisch-katholischen Kirche und der evangelisch-reformierten Kirche vorbehalten bleibt, soll der Staat anderen Religionsgemeinschaften den Status des öffentlichen Interesses verleihen können, wenn ihre gesellschaftliche Bedeutung es rechtfertigt?

Ja                     Eher Ja                     Eher Nein                     Nein                     Keine Antwort

*\*Die Anerkennung anderer Religionsgemeinschaften wäre insbesondere mit ihrer Bedeutung, der Dauer ihrer Einrichtung, der Achtung der demokratischen Grundsätze und der finanziellen Transparenz verbunden. Der Status des öffentlichen Interesses berechtigt nicht zu finanziellen Beiträgen, gewährt aber beispielsweise den betroffenen Gemeinschaften ein Recht auf Konsultation und die Einsetzung von Seelsorgern in Gefängnissen und Krankenhäusern.*